

**Begründung:**

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Plaggestraße und Klein-Ostierner Weg, östlich der Schule, ist der Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Flächennutzungsplan weist nördlich des Klein-Ostierner Weges gemischte Baufläche aus. Tatsächlich hat sich im Gebiet jedoch ein allgemeines Wohngebiet entwickelt, so dass der Flächennutzungsplan anzupassen ist.

Um das Verfahren der Flächennutzungsplanänderung gem. § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Lübbenweg“ durchführen zu können, hat das Planungsbüro bereits einen Planvorentwurf erarbeitet.

Nach Anerkennung dieses Planvorentwurfes wird die Verwaltung den nächsten Verfahrensschritt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3(1) BauGB und der Unterrichtung der Behörden gem. § 4(1) BauGB durchführen.